



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 13/19

MA 2, Nebenbeschäftigungen
der Bediensteten der Stadt Wien
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der am 5. Oktober 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 2 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 2, Nebenbeschäftigungen der Bediensteten der Stadt Wien; StRH I - 9/16), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei acht Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte, bzw. war eine als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 2 zur Prüfung MA 2, Nebenbeschäftigungen der Bediensteten der Stadt Wien einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	10
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	11
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	13
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	14
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
DG	Dienstgeber
DO 1994	Dienstordnung 1994
EDV	Elektronische Datenverarbeitung

ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
html.....	Hypertext Markup Language
http	Hypertext Transfer Protocol
https.....	Hypertext Transfer Protocol Secure
lt.....	laut
MA	Magistratsabteilung
MD	Magistratsdirektion
Nr.....	Nummer
PDF	Portable Document Format
s.....	siehe
SF	Sonderformular
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VBO 1995	Vertragsbedienstetenordnung 1995
VIPer.....	Verwaltung integrierter Personaldaten
WIPIS	Wiener Integriertes Personalinformationssystem
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 2 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	9	100,0
Umgesetzt	8	88,9
In Umsetzung	1	11,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 121/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	9	100,0
Umgesetzt	9	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt neun Empfehlungen waren alle umgesetzt. Es erfolgten keine neuerlichen Empfehlungen durch den Stadtrechnungshof Wien.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei acht von neun Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, in einem Fall wurde ein besserer Stand der Umsetzung festgestellt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die Personaldatenbank wäre mit der zentralen Datenbank der Magistratsdirektion in regelmäßigen Zeitabständen abzustimmen, um so die Richtigkeit der gemeldeten und erfassten Nebenbeschäftigungen bzw. Delegierungen zu gewährleisten. Ebenso wären die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter hinsichtlich der korrekten Zuordnung und Erfassung zu informieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Personaldatenbank (= WIPIS) wird künftig mit der zentralen Datenbank der Magistratsdirektion (= "Delegiertenkataster") insofern abgestimmt werden, als die Magistratsdirektion bei jeder neuen Meldung einer "Delegierung" überprüfen wird, ob für die jeweilige Tätigkeit bereits eine Nebenbeschäftigung in WIPIS eingetragen ist. Darüber hinaus wird die Magistratsdirektion einmal jährlich die aktuell gemeldeten "Delegierungen" mit der Magistratsabteilung 2 abstimmen.

Die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter wurden mit E-Mail vom 19. Mai 2017 hinsichtlich der korrekten Zuordnung und Erfassung informiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsdirektion - Magistratsdirektor, prüfte jeweils nach Meldung einer neuen Delegation, ob für dieselbe Tätigkeit eine Nebenbeschäftigung in der Personaldatenbank WIPIS eingetragen war. Aus den Unterlagen ging hervor, dass für den Zeitraum ab Mitte des Jahres 2017 bis Ende des Jahres 2018 nur eine Doppeleintragung festzustellen war, die im Zuge des Abgleichs des Delegiertenkatasters und der Personaldatenbank WIPIS bereinigt wurde. Aus den Ausführungen der geprüften Stelle war zu entnehmen, dass durch die Informationsmaßnahmen (s. <https://www.intern.magwien.gv.at/md/delegierungen/index.html>) sowie die Prüfungsmaßnahmen etwaiger Doppelmeldungen auszuschließen waren.

Ein Abgleich der Eintragungen in den Delegiertenkataster und in die Personaldatenbank WIPIS im Rahmen des Normenmanagements, für den die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik zuständig war, wurde im August 2019 durchgeführt. Dabei konnten keine Doppelmeldungen festgestellt werden.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Den Personalverantwortlichen aller Dienststellen wäre nochmals nachweislich der Leitfaden über die Vollziehung der Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung (<http://www.intern.magwien.gv.at/personalservice/dienstrecht/nebenbeschaeftigung/index.html>) in Erinnerung zu rufen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechenden Informationen auf der Homepage der Magistratsabteilung 2 (u.a. auch der "Leitfaden" über die Vollziehung der Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung) wurden aktualisiert und die Personalverantwortlichen mit E-Mail vom 22. Mai 2017 hierüber in Kenntnis gesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Mit E-Mail vom 22. Mai 2017 wurden die Personalverantwortlichen aller Dienststellen im Hinblick auf die Zuständigkeit der Dienststellenleitung zur Vollziehung der Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung nach der DO 1994 und der VBO 1995 auf die aktualisierten Informationen, die auf der Homepage der Magistratsabteilung 2 (s. <https://www.intern.magwien.gv.at/personalservice/dienstrecht/nebenbeschaeftigung/nebenbeschaeftigung-info.pdf>) abrufbar sind, hingewiesen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Für die einzelnen Dienststellen wären standardisierte Formulare zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen, um damit effizientere Verwaltungsabläufe zu gewährleisten. Diese Formulare sollten Vorgaben enthalten, die für eine Beurteilung dienstrechtlicher Bestimmungen notwendig sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden zwei Formulare erstellt, die auf der Homepage der Magistratsabteilung 2 abrufbar sind:

- Formular für die Meldung einer Nebenbeschäftigung (SF 1150),
- Formular für die Meldung der Änderung/Beendigung einer bereits gemeldeten Nebenbeschäftigung (SF 1151).

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass die entsprechenden Formulare auf der Homepage der Magistratsabteilung 2 unter folgendem Link <https://www.intern.magwien.gv.at/personalservice/vordrucke/index.html#nbbesch> zur Verfügung standen.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Verwaltungsabläufe bei der Erfassung der Nebenbeschäftigungen durch die Bereitstellung entsprechender Informationen wären zu verbessern und nach Möglichkeit eine Systemoptimierung nach rationalen Gesichtspunkten durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde seitens der Magistratsabteilung 2 bereits insofern entsprochen, als nunmehr folgende Felder in der VIPer-Eingabemaske für Nebenbeschäftigungen verpflichtend zu befüllen sind:

- Datum von (= Beginn der Nebenbeschäftigung),
- Datum bis (= Ende der Nebenbeschäftigung, wenn unbefristet: 31. Dezember 2099),
- Beschäftigungsart (vorgegebene Auswahlmöglichkeiten),

- Tätigkeit (= genauere Beschreibung),
- Dienstgeber (= selbstständig/unselbstständig unter Angabe des DG),
- Zeitlagerung (= Mindestangabe → "außerhalb der Dienstzeit"),
- Zeitaufwand (= Stundenausmaß),
- Ausübungsberechtigung (K = Kenntnisnahme, N = nicht genehmigt, Z = Zustimmung während der Dienstzeit, A = Ablehnung während der Dienstzeit),
- Genehmigungsdatum (Datum der Eintragung der Ausübungsberechtigung).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die empfohlene Systemoptimierung wurde bereits durch die oben beschriebene Adaptierung in VIPer vorgenommen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass neben den bereits in der Maßnahmenbekanntgabe genannten beschriebenen Adaptierungen weitere Systemoptimierungen durchgeführt wurden. Am 1. Dezember 2017 wurde ein VIPer-Release eingespielt. Damit wurde für die VIPer-Userinnen bzw. VIPer-User eine abrufbare Anzeigemaske für die bei Nebenbeschäftigungsmeldungen (Nebenbeschäftigungsprotokoll) vorgenommenen Änderungen geschaffen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Hinsichtlich der Problematik der Delegierungen wäre verstärkt auf die Dienststellen einzuwirken und die Informationsweitergabe zu intensivieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dienststellen werden von der Magistratsdirektion in der Regel jährlich unter Vorlage der Datenauszüge der aktuell gemeldeten "Delegierungen" aufgefordert, die Aktualität der Eintragungen zu prüfen bzw. erforderliche Änderungen (Beendigung, Neueintragungen etc.) mit dem auf der Leitseite der Magistratsdirektion (<https://www.intern.magwien.gv.at/md/delegierungen/index.html>) zur Verfügung stehenden Formular mitzuteilen. Zudem weist die Leitseite auf das Abgrenzungserfordernis bzw. den Unterschied zur Nebenbeschäftigung hin und es ist beim Ausfüllen des Formulars zu bestätigen, dass eine Prüfung vorgenommen wurde, ob es sich um eine "Delegierung" und keine Nebenbeschäftigung handelt.

Die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter wurden darüber hinaus mit E-Mail vom 19. Mai 2017 hinsichtlich der korrekten Zuordnung und Erfassung informiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Ausführungen zu Empfehlung Nr. 1 waren auch hier sinngemäß heranzuziehen. Weiters war aufgrund eines ELAK-Auszuges festzustellen, dass im Jahr 2018 alle Dienststellen aufgefordert wurden, etwaige Änderungen der aktuell gemeldeten Delegierungen bekannt zu geben.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Es wären - wenn möglich EDV-mäßige - Voraussetzungen zu schaffen und auf die Dienststellen einzuwirken, damit Eintragungen über Nebenbeschäftigungen vollständig,

richtig, zeitgerecht durchgeführt werden und Änderungen so vorgenommen werden, dass der ursprüngliche Inhalt ersichtlich bleibt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 2 wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Speicherkapazitäten evaluieren, inwiefern die in VIPer vorgenommenen Korrekturen einer Nebenbeschäftigungsmeldung ersichtlich bleiben können. Zur Vollständigkeit von Eintragungen über Nebenbeschäftigungen werden die bei Empfehlung Nr. 4 angeführten Maßnahmen beitragen. Die Magistratsabteilung 2 wird die Dienststellen darauf hinweisen, dass entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien auf die richtige und zeitgerechte EDV-mäßige Eintragung von Nebenbeschäftigungen zu achten ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Damit die in VIPer vorgenommenen Korrekturen einer Nebenbeschäftigungsmeldung künftig ersichtlich bleiben, werden in einem ersten Schritt die historischen Nebenbeschäftigungsdaten in VIPer gespeichert und somit deren Auswertbarkeit durch die Magistratsabteilung 2 sichergestellt werden. In einem zweiten Schritt wird im Rahmen des nächsten VIPer-Release (voraussichtlich im November 2017) eine für die VIPer-Userinnen bzw. VIPer-User abrufbare Anzeigemaske für die bei Nebenbeschäftigungsmeldungen vorgenommenen Änderungen geschaffen werden.

Mit E-Mail vom 22. Mai 2017 wurden die Personalstellen auf die Wichtigkeit einer vollständigen, richtigen und zeitgerechten Eintragung von Nebenbeschäftigungen im VIPer hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung. Es wurde ein besserer Stand der Umsetzung festgestellt.

Festzustellen war, dass am 1. Dezember 2017 ein VIPer-Release eingespielt wurde, wonach für die Userinnen bzw. User eine abrufbare Anzeigemaske für die bei Nebenbeschäftigungsmeldungen (Nebenbeschäftigungsprotokoll) vorgenommenen Änderungen geschaffen worden war.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Es wäre zu evaluieren, ob die datenmäßige Erfassung der Nebenbeschäftigungen ebenso wie die sonstige Administration von den Dienststellen eigenverantwortlich wahrgenommen werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung wird erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Evaluierung ergab, dass es zum Zweck der Qualitätssicherung (s. Empfehlung Nr. 1) und zur Durchführung von EDV-basierten Auswertungen durch die Magistratsabteilung 2 sinnvoll ist, die Daten betreffend Nebenbeschäftigungen in der zentralen Personaldatenbank WIPIS abrufen zu können. Im Bedarfsfall sollten im Rahmen der Zuständigkeiten der Magistratsabteilung 2 für die Untersagung von Nebenbeschäftigungen von Beamtinnen bzw. Beamten sowie gegebenenfalls für die Ahndung von Dienstpflichtverletzungen im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen die jeweiligen Daten in WIPIS zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist aufgrund der Zuständigkeit der Magistratsabteilung 2 für die (WIPIS-)Eingabe von Nebenbeschäftigungsmeldungen von Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleitern und von Bediensteten mit Sonderaufgaben eine Speicherung der diesen Personenkreis betreffenden Nebenbeschäftigungsdaten in WIPIS jedenfalls erforderlich.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien fällt die Vollziehung der Bestimmungen über die Nebenbeschäftigungen nach der DO 1994 und der VBO 1995 in den jeweiligen Kompetenzbereich der Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter. Die datenmäßige Erfassung der Nebenbeschäftigungen wird dementsprechend von den Dienststellen eigenverantwortlich und dezentral in VIPer wahrgenommen. Die diesbezüglichen Daten werden täglich in die zentrale Personaldatenbank WIPIS überspielt, sodass die Daten der Magistratsabteilung 2 automatisch zur Verfügung stehen. Dies ist gegebenenfalls für die Ahndung von Dienstpflichtverletzungen im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen erforderlich.

Nur bei Bediensteten mit Sonderaufgaben und jenen Fällen, wo Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter selbst eine Nebenbeschäftigung nachgehen, erfolgte die Administration direkt in der Magistratsabteilung 2.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen wären Überlegungen anzustellen, die zu einer verbesserten Abstimmung im Zusammenhang der Vollziehung der Bestimmungen über die Nebenbeschäftigungen bei Bediensteten, deren Tätigkeit nicht in der Stammdienststelle ausgeübt wird, beiträgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienststellen werden informiert werden, dass die zuständigen (Stamm-)Dienststellen bei der Vollziehung der Bestimmungen über die Nebenbeschäftigungen mit den (Zuteilungs-)Dienststellen, in denen die betreffenden Bediensteten tatsächlich ihre Tätigkeiten ausüben, das Einvernehmen herzustellen haben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Personalstellen wurden mit E-Mail vom 22. Mai 2017 dahingehend informiert, dass in Fällen, in denen Bedienstete ihre Tätigkeit nicht in ihrer Stammdienststelle, sondern in einer Zuteilungsdienststelle verrichten, für die abschließende Beurteilung der Zulässigkeit einer Nebenbeschäftigung - insbesondere was die Vermutung der Befangenheit betrifft - die Einholung einer Stellungnahme der Zuteilungsdienststelle erforderlich ist. Die für die Vollziehung der Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung zuständigen Stammdienststellen wurden daher ersucht, sich mit den Zuteilungsdienststellen ins Einvernehmen zu setzen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Mit E-Mail vom 22. Mai 2017 wurden die Personalverantwortlichen aller Dienststellen im Hinblick auf die Zuständigkeit der Dienststellenleitung zur Vollziehung der Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung nach der DO 1994 und der VBO 1995 auf die aktualisierten Informationen, die auf der Homepage der Magistratsabteilung 2 (s. <https://www.intern.magwien.gv.at/personalservice/dienstrecht/nebenbeschaeftigung/nebenbeschaeftigung-info.pdf>) abrufbar sind, hingewiesen. In dieser wurden sie auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei Bediensteten, die ihre Tätigkeit nicht in der Stammdienststelle verrichten, für die abschließende Beurteilung der Zulässigkeit einer Nebenbeschäftigung, das Einvernehmen mit den Zuteilungsdienststellen herzustellen ist.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Im Zuge der Erstellung standardisierter Formulare wäre auch auf die Unzulässigkeit einer "Sphärenvermischung" zwischen der Tätigkeit für die Gemeinde Wien und der Nebenbeschäftigung hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In die Formulare für die Meldung (der Änderung/Beendigung) einer Nebenbeschäftigung wurde jeweils eine entsprechende Textpassage aufgenommen, der zufolge die Bedienstete bzw. der Bedienstete zur Kenntnis nimmt, dass dienstliche Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) im privaten Verkehr für Zwecke, die im Zusammenhang mit der gemeldeten Nebenbeschäftigung stehen, nicht verwendet werden dürfen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass nunmehr von der Magistratsabteilung 2 standardisierte Formulare für die Meldung von neuen Nebenbeschäftigungen und für die Änderung oder Beendigung von bereits gemeldeten Nebenbeschäftigungen zur Verfügung gestellt wurden. Diese Formulare sind so konzipiert, dass bei vollständiger Befüllung aller Felder, die für die dienstliche Beurteilung notwendigen Informationen vorliegen sollten.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2019